

1. Nachtragsatzung zur Satzung für die Benutzung der Angebote im Rahmen der Offenen Ganztagschule an der Grundschule Medelby (Benutzungssatzung OGS)
--

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) in der Fassung vom 28.02.2003 (GVOBl. S. 57), zuletzt geändert durch den Art. 1 des Gesetzes vom 24.05.2024 (GVOBl. S. 404) in Verbindung mit den § 1 Abs. 1, § 2 und § 6 Abs. 1, 2 und 4 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein (KAG) in der Fassung vom 10.01.2005 (GVOBl. S. 27), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 04.05.2022 (GVOBl. S. 564) wird nach Beschlussfassung der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Bildungscampus Medelby vom 03.12.2024 folgende Satzung erlassen:

§ 1
§4 Öffnungszeiten wird wie folgt neu gefasst

1. Die Offene Ganztagschule bietet von Montag bis Freitag ab 7.00 Uhr Betreuungs- und Bildungsangebote (Unterricht ergänzende Angebote) an. Die genauen Zeiten der Angebote sind in der Gebührensatzung enthalten.
2. Während der Ferien für die allgemeine bildenden Schulen in Schleswig-Holstein bleibt die Offene Ganztagschule grundsätzlich geschlossen. In einzelnen Ferienwochen wird eine Ferienbetreuung angeboten. Die Zeiten sind in der Gebührensatzung aufgeführt.
3. Wird die Offene Ganztagschule auf Anordnung des Gesundheitsamtes oder aus anderen zwingenden Gründen vorübergehend geschlossen oder in ihrem Betrieb eingeschränkt, besteht kein Anspruch auf anderweitige Betreuung oder auf Schadenersatz. Eine Erstattung der Gebühr aus diesem Grunde erfolgt nicht.

§ 2
In-Kraft-Treten

Die 1. Nachtragssatzung zur Satzung für die Benutzung der Angebote im Rahmen der Offenen Ganztagschule an der Grundschule Medelby (Benutzungssatzung OGS) tritt am 01.01.2025 in Kraft.

Die vorstehende Satzung wird hiermit ausgefertigt und ist bekannt zu machen.

Medelby, den 09.12.2024

(LS)

gez. Birte Lehmpfuhl
(Verbandsvorsteherin des
Zweckverbandes
Bildungscampus Medelby)